

Wirkt sich die Anhebung der Regelaltersgrenze auch auf die Witwen- beziehungsweise Witwerrente aus?

Ja. Analog zur Regelaltersrente erhöht sich auch das Alter für den Bezug der großen Witwen- beziehungsweise Witwerrente. Die Altersgrenze wird abhängig vom Todesjahr des Versicherten, ab dem Jahr 2012 beginnend stufenweise vom 45. auf das 47. Lebensjahr angehoben. Die Stufen der Anhebung sollen zunächst einen Monat pro Jahr (45 bis 46) und dann 2 Monate pro Jahr (46 bis 47) betragen. Für Todesfälle ab dem Jahr 2029 gilt die Altersgrenze 47 Jahre für die große Witwen- beziehungsweise Witwerrente.